Förderverein
Leibniz Gymnasiums Dortmund e.V.
Kreuzstraße 163
44137 Dortmund

Betreuungsvertrag Schuljahr 2025/26

§ 1 Allgemeines

Der Förderverein des Leibniz Gymnasiums Dortmund e.V. bietet für Schülerinnen und Schüler des Leibniz Gymnasiums Dortmund eine Übermittagsbetreuung an.

Dieser Vertrag regelt die rechtliche Beziehung zwischen dem Förderverein als Träger der Betreuung und den Eltern/Erziehungsberechtigten des zu betreuenden Kindes.

§ 2 Vertragspartner

Vertragspartner sind der Förderverein des Leibniz Gymnasiums e.V., vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder, und die Eltern/Erziehungsberechtigte/n des Kindes.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

Die Laufzeit des Betreuungsvertrages erstreckt sich über das Schuljahr 2025/2026. Das Betreuungsverhältnis beginnt konkret am 28. August 2025 (zweiter Schultag) und endet am 17. Juli 2026 (letzter Schultag).

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags ist in der Regel nicht möglich. Eine außerordentliche Kündigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist jedoch zum 31.12.2025 und zum 31.03.2026 möglich. In diesem Fall muss die Kündigung des Vertrags vier Wochen vorher beim Förderverein in Textform per E-Mail an vorstand@leibniz-gym-fv.de oder per Brief an o.g. Vereinsadresse eingehen.

Ohne Einhaltung einer Frist kann der Betreuungsvertrag nur aus besonders wichtigem Grund von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. In diesem Falle endet das Betreuungsverhältnis sofort. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn die Fortsetzung des Betreuungsvertrages unzumutbar wird. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Förderverein nach freier Überzeugung.

§ 4 Zeit und Ort der Betreuung

Die Betreuung findet an Unterrichtstagen montags bis freitags zwischen 12.30 und 15.30 Uhr statt. In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen (Feiertage, bewegliche Ferientage, Wandertag, sonstige unterrichtsfreie Tage) findet keine Betreuung statt. Der Förderverein wird sich um eine lückenlose Durchführung des Betreuungsangebots bemühen, jedoch besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Die Betreuung findet in den dazu vorgesehenen Räumen des Leibniz Gymnasiums, der Sporthalle und auf dem Schulhof statt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Betreuung auch Unternehmungen außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden können.

§ 5 Festlegung der Betreuungszeiten

Die gewählte Option zum Betreuungsumfang ist grundsätzlich für die Laufzeit des Betreuungsvertrages bindend.

Die Betreuung findet täglich von 12:30 Uhr bis max. 15:30 Uhr statt.
Das Kind soll zu folgenden Tagen und Zeiten an der Betreuung teilnehmen.

Die Tage und Zeiten sind nachträglich in Absprache mit dem Betreuungsteam und unter Berücksichtigung der Betreuungskapazitäten anpassbar.

Kann oder soll das Kind abweichend von den zuvor eingetragenen Zeiten an einzelnen Tagen nicht an der Betreuung teilnehmen, so werden die Eltern das Betreuungsteam rechtzeitig informieren. Diese Information erfolgt möglichst vorab an betreuung@leibniz-gym-fv.de oder unter der Telefonnummer 0151/57715174; eine ggf. an das Schulsekretariat abgegebene Krankmeldung ist zur Abmeldung von der Betreuung nicht ausreichend.

§ 6 Kosten

Für die Übermittagsbetreuung wird ein monatlich zu entrichtender Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrags richtet sich nach der in § 5 gewählten Option zum Umfang der Betreuung:

- Für Option (1) "Nutzung der Betreuung an bis zu fünf Nachmittagen in der Woche" beträgt der Beitrag 50 Euro je Kalendermonat.
- Für Option (2) "Nutzung der Betreuung an bis zu drei Nachmittagen in der Woche" beträgt der Beitrag 30 Euro je Kalendermonat.

Für den Fall, dass die Eltern / Erziehungsberechtigten bestimmte Transferleistungen beziehen (Kinderzuschlag, Wohngeld, SGB II oder Asylbewerberleistungen) kann der Kostenbeitrag auf einen Betrag von monatlich 15 Euro für Option (1) bzw. 10 Euro für Option (2) gesenkt werden. Die Anspruchsberechtigung für einen reduzierten Kostenbeitrag ist beim Sozialarbeiter oder dem Sekretariat des Leibniz Gymnasiums zu Beginn des Schuljahrs 2025/26 nachzuweisen.

Der Beitrag wird per Lastschrift zu Beginn eines jeden Monats eingezogen. Der erste Einzug erfolgt für den Monat August 2025, der letzte Einzug erfolgt für den Monat Juli 2026.

§ 7 Aufsicht

Für die Zeit der Betreuung des Kindes durch den Förderverein übertragen die Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Aufsichtspflicht auf dessen Personal. Die Übertragung erstreckt sich auch auf das Personal sonstiger vom Träger oder der Schule für die Betreuung einbezogener Kooperationspartner.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt jeweils mit der Ankunft des Kindes in den für die Betreuung vorgesehenen Räumen. Sie endet jeweils mit der Abmeldung des Kindes beim Betreuungsteam zum Ende der vorgesehenen Betreuungszeit.

§ 8 Datenschutz

Der Förderverein und dessen Mitarbeiter werden persönliche Daten und Informationen vertraulich behandeln und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages die hierin gemachten personenbezogenen Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Außerdem erklären sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten ggf. an Dritte, insbesondere an den Steuerberater des Fördervereins, Finanzämter oder Geldinstitute weitergegeben werden. Dies schließt ebenso einen Austausch von Informationen mit der Schule ein, der für das Funktionieren der Übermittagsbetreuung erforderlich ist.

§ 9 Sonstiges

Die Kinder sind für überlassenes Spielzeug und Arbeitsmaterialien verantwortlich. Entstandene Schäden müssen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Für mitgebrachte persönliche Sachen/Garderobe sind die Kinder eigenverantwortlich. Der Förderverein übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Förderverein
Leibniz Gymnasiums Dortmund e.V.
Kreuzstraße 163
44137 Dortmund

Förderverein
Leibniz-Gymnasium
zusammen viel bewegen

SEPA – Lastschriftmandat

Anrede Vorname(n) Nachname(n)

Straße und Hausnummer PLZ und Wohnort

IBAN:

Ich ermächtige den

Förderverein des Leibniz Gymnasiums e. V.,
Gläubiger-Id: DE4700200000400703,

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein des Leibniz Gymnasiums Dortmund auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschriften sind monatlich im Voraus fällig und werden durch den Förderverein eingezogen.

Dortmund, _____
Datum Unterschrift Kontoinhaber